



Anlage 2 GRDRs 299/2017

## „Begleiteter Umgang“ in Stuttgart Januar 2017

trägerübergreifende Vereinbarungen zwischen

Haus der Familie e.V.  
Kinderschutzbund OV Stuttgart e.V.  
Eltern-Kind-Zentrum West e.V.

und

Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes:  
Abteilung Jugend und Familie, Beratungszentren  
Dienststelle Förderung Freier Träger  
Qualität & Qualifizierung  
Jugendhilfeplanung,



## Dauer eines „Begleiteten Umgangs“

Ein Begleiteter Umgang beinhaltet max. 8 Treffen à 2 Stunden im 14-tägigen Rhythmus. In Einzelfällen\* ist eine Verlängerung der Begleitung möglich. Dafür ist eine Abstimmung des Trägers mit dem zuständigen Beratungszentrum (nach dem 6. Umgangstermin erforderlich):

- Verlängerung von 8 auf max.16 Treffen \*bei Eltern von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren
- Verlängerung von 8 auf max.12 Treffen \*bei Gewalt zwischen den Eltern oder \*bei psychischer Erkrankung eines Elternteils



### **Zugang**

Eine Vermittlung zum Angebot „Begleiteter Umgang“ findet über die Beratungszentren statt.

### **Erstkontakt**

Der Erstkontakt der Trägers\* mit den Eltern findet möglichst mit dem zuständigen Beratungszentrum statt.

\* Haus der Familie e.V., Kinderschutzbund OV Stuttgart e.V., Eltern-Kind-Zentrum West e.V.



### **Anmeldeformular**

Jeweils beide Eltern füllen ein Anmeldeformular aus. Dies ist Voraussetzung für einen Beginn eines „Begleiteten Umgangs“.

### **Träger informieren Beratungszentren**

Bei Vereinbarung mit der Familie informieren die Träger das zuständige Beratungszentrum über den Start eines Begleiteten Umgangs.



### **Zwischengespräch mit den Eltern**

Nach dem 6. Umgangsterminen findet ein Zwischengespräch mit den Eltern und dem Träger statt. Die Gespräch werden jeweils mit einem Elternteil, getrennt voneinander geführt.

### **Bei Bedarf Verlängerung eines Begleiteten Umgangs möglich**

Nach dem 6. Umgangstermin findet eine Abstimmung des Trägers mit dem zuständigen BZ über eine mögliche Verlängerung eines Begleiteten Umgangs statt.



### **Terminvereinbarung für ein gemeinsames Abschlussgespräch**

Nach dem 6. Umgangsterminen vereinbart der Träger einen Termin für ein gemeinsames Abschlussgespräch mit den Eltern und dem zuständigen Beratungszentrum.

### **Abschlussgespräch**

Nach dem 8. Umgangstermin findet ein Abschlussgespräch der Eltern mit dem zuständigen BZ und Träger BU statt.



## Nach Abschlussgespräch

Die Zuständigkeit des Trägers BU endet mit dem gemeinsamen Abschlussgespräch.

Bei Bedarf formuliert der Träger BU eine Stellungnahme für das zuständige Beratungszentrum zur Auswertung für das Familiengericht.



### Zeitlicher Aufwand für den „Begleiteten Umgang“ bei einer Familie ohne Umgangstermine sowie Vor- und Nachbereitungszeit\*, unabhängig vom Setting

Organisation: Telefonate mit Eltern, Versand Anmeldebogen, Kontakt mit zuständigem Beratungszentrum, Ablaufplanung	2 Stunden
Terminvereinbarungen (nach Erhalt des Anmeldebogens werden die Termine mit den Eltern abgestimmt)	1 Stunde
Vorgespräche mit den Eltern, jeweils 1,5 Stunden, da das Gespräch getrennt voneinander geführt wird.	3 Stunden
Vorgespräch mit dem Kind/den Kindern	1,5 Stunden
Auswertungstreffen mit den Eltern und dem zuständigen Beratungszentrum (nach dem 6. Umgangstermin)	2 Stunden
Zwischengespräch mit den Eltern, jeweils 1,5 Stunden, das das Gespräch getrennt voneinander geführt wird.	3 Stunden
Statistik und Berichtswesen	2 Stunden
Kollegiale Beratung und Supervision	0,5 Stunden
<b>Zeitlicher Gesamtaufwand für die Rahmenbedingungen pro Familie</b>	<b>15 Stunden</b>

\* Die Vor- und Nachbereitungszeiten sind abhängig davon, ob der BU im Einzel- oder im Gruppensetting für die getrennt lebenden Eltern mit ihren Kindern angeboten wird (s. nachfolgende Folie).



### **Vor- und Nachbereitungszeit im Einzelsetting**

Im Einzelsetting ist 1 Stunde Vor- und Nachbereitungszeit pro Umgangstermin notwendig.

Für den „Begleiteten Umgang“ bei einer Familie mit 8 Umgangsterminen beträgt der Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung daher insgesamt 8 Stunden.



### **Vor- und Nachbereitungszeit im Gruppensetting**

Im Gruppensetting sind 2 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit pro Umgangstermin mit durchschnittlich fünf Familien notwendig.

Für den „Begleiteten Umgang“ bei fünf Familien mit 8 Umgangsterminen beträgt der Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung daher insgesamt 16 Stunden; pro Familie liegt dieser Zeitaufwand bei 3,2 Stunden.



## Gutachten vom Familiengericht

Da der „Begleitete Umgang“ auf max. 8 bzw. 12 oder 16 Treffen begrenzt ist, kann die Begleitung nicht bis zum Erhalt eines Gutachtens vom Familiengericht verlängert werden.

Wird ein Gutachten vom Familiengericht erwartet, werden der Träger und das zuständige Beratungszentrum eine Lösung für den Einzelfall überlegen.



## „Begleiteter Umgang“ wird ausgesetzt

Der Träger kann entscheiden, dass ein „Begleiteter Umgang“ nicht stattfinden kann und informiert darüber das zuständige Beratungszentrum.

## „Begleiteter Umgang“ wird unterbrochen

Der „Begleiteter Umgang“ kann wegen Krankheit oder anderen begründeten Fällen unterbrochen werden.



## **Besuchscafé für getrennt lebende Eltern**

Das „Besuchscafé für getrennt lebende Eltern“ wird in das Konzept Begleiteter Umgang als Regelangebot aufgenommen.

### Struktur:

Pro Träger finden 2 x jährlich jeweils 10 Treffen mit 3 Stunden im 14-tägigen Rhythmus statt

### Tandemleitung:

2 pädagogische Fachkräfte

Teilnehmerzahl: 8 getrennt lebende Eltern mit ihren Kindern